



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Handeln nicht reden- Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zum Schutz des bayerischen Trinkwassers, hydraulic Fracturing (Fracking) unter Einsatz umwelttoxischer Substanzen im Freistaat rechtssicher auszuschließen und die Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Änderung des Bergrechts zu unterstützen.

Begründung:

In Deutschland und Bayern ist eine Gefährdung insbesondere des Trinkwassers durch Fracking nicht auszuschließen. Die große öffentliche Besorgnis über die umstrittene Fördermethode drückt sich auch in der sog. „Gelsenkirchener Erklärung“ vom 22. November 2013 aus, in der über 700 Unternehmen, vor allem aus dem Bereich der Trinkwasserversorgung, eine strikte Regulierung der Gasgewinnung fordern. Die Reinheit des Wassers und die Gesundheit müssen, wie in der Gelsenkirchener Erklärung festgehalten, Vorrang haben vor kurzfristigen energiepolitischen oder wirtschaftlichen Interessen.

Gas aus unkonventionellen Lagerstätten darf nicht mit ökologisch unverantwortbaren Verfahren erschlossen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere am Bergrecht und auch an der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)-Verordnung Bergbau müssen überarbeitet werden. Unbedingt notwendig sind ein besserer Trinkwasserschutz, eine UVP-Pflicht ab dem ersten Kubikmeter und eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert die Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Änderung des Bergrechts zu unterstützen.